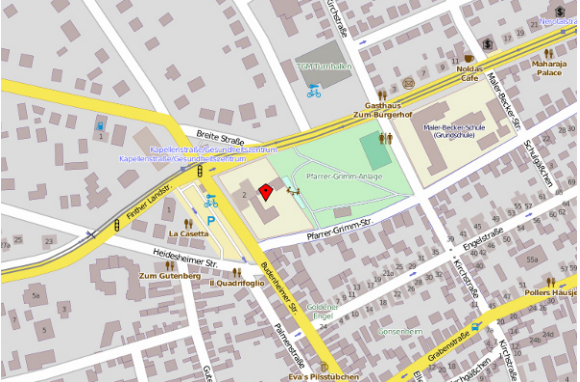


Martinusschule Gonsenheim	Breite Straße 2, 55124 Mainz
Lageplan	Umfeld
 Lage der Martinusschule	 Haupteingang der Martinusschule
Abgrenzung Untersuchungsraum	
Nord: Friedensstraße	Ost: Waldstraße/Ölwiesenstraße
Süd: Mainzer Straße	West: Heidesheimer Straße/Finther Landstraße
Kennwerte der Schule	Besonderheiten
▪ Anzahl der Schulkinder (20.01.16): 206 ▪ Betreuungszeiten: 7:55 – 12 Uhr (1./2. Klasse) – 13 Uhr (3./4. Klasse) – 14 Uhr (AG-Kinder) ▪ Anzahl der Schuleingänge: 3 Eingänge (siehe Plan) (Pfarrer-Grimm-Straße bis 8:10 Uhr und Pfarrer-Grimm-Anlage nach 8:10 Uhr geöffnet), Eingang Budenheimer Straße ebenfalls zeitweise geöffnet	▪ Schulkinder von außerhalb des Schulbezirks: 109 ▪ Integrationskinder, die mit Hol-/Bringdiensten kommen: 0 ▪ Gelände mit Kindergarten befindet sich in ausgeprägter Insellage zwischen zwei Hauptverkehrsstraßen
Verkehrliche Kennwerte im 200 m-Umfeld	Verkehrssituation
▪ Straßenhierarchie im Umfeld: Überwiegend Erschließungsstraßen, zwei Hauptverkehrsstraßen im Schulumfeld ▪ Verkehrsbelastungen: Knoten Breite-Straße/Budenheimer Straße ist stark belastet, Kirch- und Pfarrer-Grimm-Straße wird zwischen 7:30 und 8:30 Uhr vermehrt von Eltern mit Pkw genutzt (ca. 90 Pkw-Fahrten in beiden Straßen) ▪ Geschwindigkeiten Kfz-Verkehr: Verkehrsberuhigter Bereich in Schulstraße/Pfarrer-Grimm-Straße, sonst überwiegend Tempo 30 Zone, Breite Straße mit Geschwindigkeitsbegrenzung nur vor Maler-Becker-Schule (Tempo 30, 7-17 Uhr) ▪ Querungsangebote: Fußgängerschutzanlage¹ am Knoten Juxplatz; Fußgängerüberweg² an Lennebergstraße (Tangente), Budenheimer und Heidesheimer Str.	Querungen und Verkehrsführung am Juxplatz  

- **Parkierungspraxis:**

Breite Straße mit Parkscheibenregelung (wird nur vereinzelt befolgt) (1 Std. Mo.-Fr. 8-19 Uhr),
Übrige Straßen mit verbreitetem Gehwegparken,
selten markiertes Fahrbahnparken,
Juxplatz (3 Std. mit Parkscheibe, 8-19 Uhr)

- **Gehwegbreiten:**

Gehwege sind vor allem in Engelstraße und
Grabenstraße unter 1,50 m breit,
zwischen Maler-Becker-Schule und Martinusschule
ist der Gehweg bis zu 3 m breit

- **Hinweise für Kfz-Verkehr:**

Schilder mit Hinweis auf Kinder oder die Schule
sind im Verlauf der Budenheimer Straße nicht
vorhanden;
Beschilderung Zone 30, Fußgängerüberweg

- **ÖPNV-Haltestellen:**

Haltestellen Kapellenstraße, Nerotalstraße,
Rathaus

- **Hol- und Bring-Verkehr der Eltern:**

keine offizielle Zone vorhanden,
derzeitige Praxis: morgens in Schulstraße und
Pfarrer-Grimm-Straße (Verkehrsberuhigter
Bereich)



Rad- und Fußverkehrsführung (für Radverkehr
benutzungspflichtig) an Finther Landstraße



Knotenpunkte Grabenstraße/Kirchstraße und
Grabenstraße/Budenheimer Straße



Mängel und Konflikte	Prüfvorschläge
weitere Mängel und Empfehlungen siehe Steckbrief Maler-Becker-Schule	
3./5. Fußgängerüberwege Heidesheimer Straße, Budenheimer Straße und Breite Straße (Tangente) weisen unterschiedlichste Mängel auf: Heidesheimer Straße: - verdrehte, von Masten verdeckte Beschilderung Budenheimer Straße: - Blumenkübel verdeckt querungswillige Kinder - Beleuchtung ggf. nicht normgerecht - Straßenraum sehr breit für Tempo 30 - Beschilderung nicht deutlich genug vom Seitenraum optisch abgegrenzt – frühzeitige Erkennbarkeit durch Kfz somit nicht gegeben Breite Straße (Tangente): - Lage des Fußgängerüberwegs ist nicht regelkonform, da er gleichzeitig hinter und vor einer ÖPNV-Haltestelle angeordnet ist und so haltende Busse querungswillige Fußgänger verdecken (siehe R-FGÜ³ 2.2 (3))	Heidesheimer Straße: - korrekte Ausrichtung der Beschilderung. Budenheimer Straße: - Fahrbahn in der Budenheimer Straße sollte am Fußgängerüberweg eingeengt werden- Ausführung mit flexiblen Pollern oder baulich - Entfernung/Versetzen des Pflanzkübel, da er die Sicht auf querungswillige Kinder versperrt - Verrückung der Beschilderung des Fußgängerüberwegs stärker in den Straßenraum über den Geweg oder eine mögliche Einengung Breite Straße (Tangente): - Prüfung auf Verzicht einer Haltestelle in Breite Straße (Tangente), um Konflikte zu vermeiden oder Änderung der Verkehrsführung in der Tangente (z.B. Einrichtungsverkehr)
14. Hohes Verkehrsaufkommen durch Bring-Praxis der Eltern in Kirch-/Schul- und Pfarrer-Grimm-Straße vor Schulbeginn	- Verlagerung des Hol- und Bring-Verkehrs auf den Juxplatz und Einrichtung einer temporären Parkverbotszone
15. Schuleingang der Martinusschule zur Budenheimer Straße liegt gefährlich, da nicht genügend Staufläche und nur geringe Gehwegbreiten vorhanden sind.	- Schließung des Eingangs zur Pfarrer-Grimm-Anlage (siehe Bild oben) in allen Pausenzeiten und zu Schulbeginn/-ende, - Eingang an Budenheimer Straße sollte für Kinder nicht angeboten werden

¹ Fußgängerschutzanlagen sind Lichtsignalanlagen (Ampeln) speziell für den Fußverkehr. Sie werden häufig mit einer Anforderung (Knopfdruck oder Berühren) durch die zu Fuß Gehenden betrieben. Dabei sind Varianten möglich, bei denen die Signalgeber für den Fahrzeugverkehr in der Grundstellung auf „Dunkel“ geschaltet sind. Nach Anforderung durch den Fußgänger schalten die Fahrzeugsignale von Dunkel über Gelb auf Rot. Gängiger sind jedoch Anlagen in Grundstellung „Grün“ für den Kfz-Verkehr und „Rot“ für den Fußverkehr.

² Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) dienen dem Schutz von zu Fuß Gehenden und Rollstuhl Fahrenden. Ein Fußgängerüberweg ist neben dem Hinweis mit entsprechender Beschilderung durch breite Linien auf der Fahrbahn gekennzeichnet, die ebenfalls als Verkehrszeichen dienen.

³ Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)